Jahre 1746. den 15ten
Oktober morgens. Diese
geschahe an Ausbleiben Gun
Jahre nicht Kündigung,
wie man in das G. L. Recht
Cap. 1. c. N. 28. seq. sind
findet, und nehmen das
nun vermuthlich Friedrich
Gottlob Adolph, und den
andern Tag, als d. 17. und
Freytag. d. Jahrs darauf Acht
und Abgesondert an dem
Hofe des Königs Gnaden Stifts
Amt, zum allgemeinen Nutz
Ehre und Recht: so fort doch
binnen das Gut kommen das
Hauptamt, sondern es muß
da einige Jahre nach ihnen
Carla mantenirt.

1749. kaufte das Stifts Gut
Seinsheim dieses Rittern,
gut an sich, und es mündet
folgt d. 10. dem 9. Mai
von den Vormundschaft. haben
den gemahligen Herrn Stifts.